

E & EWALD EWALD

Niederrheinische Blätter für Weisheit und Kunst

**Ausgabe 19
2014**

AUGENLUST UND BLICKCONTACT
Vom ABC unseres Glaubens und was eine Silberhoch-
zeit mit einer sakramentalen Anbetung zu tun hat.

*Wie hältst Du's mit der Gegenwart
Des Herrn im Sakrament?*

So fragt Gretchen von kath.net mich, und ich antworte, wie wir im Ruhrgebiet so antworten: Muß klar sein! Jesus hat gesagt „Das IST mein Leib“, also ist es so! Der Theologe in mir könnte jetzt noch erklären, daß sich die Substanz wandelt, aber die Akzidentien gleich bleiben. Meinen Namenspatron, der stumme Ochse von Aquin würde anfangen zu schreien und alles wäre gut, nur daß dies Herausgeber und Leser so richtig nicht interessieren würde.

Also dann noch mal Neo-Gretchen: Und seit wann glaubst Du daran? Was hat Dich überzeugt? An dieser Stelle gerate ich jedes Mal in eine mittlere Sinnkrise: Im Gegensatz zu vielen Freunden, Bloggerkollegen und Glaubensvorbildern bin ich halt kein Konvertit. Ich habe immer Zweifel gehabt, was mein Leben und vor allem mein moralisches Handeln betrifft; ich zweifelte an der Weisheit der Päpste, die ich erlebte, und zweifelte an der Inkompetenz von Pfarrern (oft) und Bischöfen (öfter). Aber die eigentlichen Essentialia – Auferstehung, Jungfrauengeburt, Realpräsenz ... Es fällt mir schwer, es zu gestehen – doch eigentlich habe ich dies – trotz Studium an drei theologischen Fakultäten – immer geglaubt und zwar auf die ganz banale Art und Weise – lassen wir noch mal meine Heimat sprechen: Is' halt so!

Also, was soll ich nun schreiben. Am besten beginne ich mit einem weiteren Geständnis: Ich gehe lieber zur Sakramentalen Anbetung als zum Sonntagsgottesdienst, lieber zur Vesper mit sakramentalem Segen als zum Familiengottesdienst. Und warum dies? Da ist ER und da bin ich und dazwischen steht keiner, der mich bespaßt oder auch nur mit Reden belästigt. Da knie ich vor dem allmächtigen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat und der sich mir, in einem kleinen Stück Weizenpappe preisgibt.

Ein so kleiner wie lügnerischer Prinz hat gesagt: „Man sieht nur mit dem Herzen gut!“ und viele haben mich seit meiner Schulzeit mit diesem Zitat belästigt. O Ihr Manichäer, Ihr scheinspirituelles Pack. Ich will meinen Wein trinken, aber mit dem Mund und nicht dem Herzen! Ich will Curry wie Weihrauch mit der Nase riechen und nicht mit dem Herzen! Hallo, ich bin wahrer Mensch. Ich will kosten und sehen, wie gut der Herr ist. Ich will ihn auf der Zunge schmecken und die Augen zu Ihm erheben, erbebend, aber vertrauensvoll. Laßt mich mit Eurer Durchgeistigkeit in Ruhe!

Und weiter log der Prinz (immer noch klein): „Liebe ist nicht, wenn man sich ansieht, sondern wenn man in die gleiche Richtung blickt!“ Was sollen wir nun hierzu sagen? Ich sitze mit Schülern und je einer Gitarre vor dem Notenpult und der Blick geht in die gleiche Richtung. Dies führt – übrigens gar nicht so selten – zu guten Ergebnissen, aber es ist keine Liebe. Als ich bemerkte, daß ich meine Frau liebe, war das ein Moment, in dem ich sie anschaute. Und seitdem tue ich dies (in nunmehr 25 Ehejahren) gerne, oft und lustvoll – es gibt sogar Gerüchte, daß ich nicht nur mit den Augen schaue, doch dies sei nicht weiter vertieft. Aber da ist ja noch der Lügenprinz mit seiner gleichen Richtung, in die zu schauen sei. Im Restaurant sah ich den Sohn des Besitzers mit seiner Freundin. Sie saßen nicht etwa gegenüber; nein, sie saßen nebeneinander. Aber sie hielten nicht etwa Händchen oder küßten sich gar; nein, sie folgten dem kleinen Prinz und schauten in die gleiche Richtung – auf ihr jeweiliges Smartphone.

Ich aber. Ich will meine Augen erheben zu den Bergen, von wo mir Hilfe kommt. Ich will knien, vor dem Gott, der sich in einem Stück Brot in einen Metallkasten zwingen läßt, damit ich Ihn anschauen kann. Ich sehe IHN an und ER sieht mich an. So brauche ich weder Prinzen noch Theologen, die mich über Blickrichtungen und Gegenwartsweisen informieren wollen. Weil Es ist ja schon alles gut!



ULRICH TERLINDEN

IST MARIENVEREHRUNG VERNÜNFTIG?

„Das verleihe uns Christus durch die Fürbitte und den Willen seiner lieben Mutter Maria. Amen.“ Mit diesen Worten beendet Martin Luther seinen Magnifikat-Kommentar, in dem er freilich sagt, daß wahre Marienverehrung in der Muttergottes zwar ein Vorbild, nicht aber eine Fürsprecherin sehe. Daher ist der zitierte Schlußsatz bemerkenswert.

In der Tat besteht eine Schwierigkeit darin, Maria und die Heiligen als Fürsprecher anzusehen und anzurufen. Warum soll man dies tun? Darf man das überhaupt? Unterstellt man damit nicht, daß Gott die Fürsprache eines Heiligen mehr erhöhe als das Gebet eines „normalen“ Menschen? Macht man Gott damit nicht zu einem willkürlichen, vielleicht launischen Tyrannen, der für die Schwäche der meisten Menschen kein Verständnis hat und daher den „Hochleistungschristen“, den Heiligen, eher zuzuhören geneigt ist, zu dem man daher besser

über gute Beziehungen einem „Patron“ einen Zugang findet? Impliziert das Gebet zu Maria und den Heiligen nicht, daß man als Durchschnittsgläubiger Gott nicht (ver-)trauen kann oder nicht so einfach zu ihm durchdringt? Widerspricht das Gebet um die Fürbitte eines Heiligen nicht dem christlichen Glauben, der auf die Selbstoffenbarung Gottes als einem guten Vater fußt? Kurz: Ist die Bitte um die Fürsprache Mariens und der Heiligen nicht eine Gotteslästerung? oder eine Folge der Angst vor Gott?

Nicht wenige katholische Gebete enden mit Formulierungen wie „Das verleihe uns auf die Fürsprache der seligen Jungfrau Maria...“ Auch für Luther scheint das eine gewohnte Formulierung gewesen zu sein. (s. o.) Wie ist das zu verstehen? Gott möge uns das Erbetene nur dann gewähren, wenn die Jungfrau für uns eintritt? Oder wird hier Gott gar um die Fürsprache Mariens gebeten?

Viele moderne Katholiken, mehr noch Lutheraner, erst recht reformierte Christen und aufgeklärte Außenstehende finden keinen Zugang zur Marienverehrung und wollen ihn auch nicht finden – aus genannten Gründen. Hier soll dargelegt werden, warum Marienverehrung vernünftig ist und worin ihr Gewinn besteht. Warum also verehren katholische und orthodoxe Christen Maria und warum bitten sie sie um Fürsprache und Hilfe?

1. Weil es normal ist

Daß Maria eine wichtige Rolle im Christentum einnimmt, entspringt wie von selbst dem Christusglauben: Wenn Gott Mensch geworden ist, wer ist dann seine Mutter? Es bedarf schon einer entschlossenen Selbstbeschränkung des Denkens, wenn man sich angesichts der Menschwerdung Gottes nicht für seine Gebärerin interessiert. Nicht zufällig wird Maria beim Bekenntnis zur Menschwerdung Gottes im Credo genannt. Und schon die Evangelisten – vor allem Lukas – erwähnen Maria.

Aus diesem Interesse für die Mutter des Erlösers entsteht die Marienverehrung sozusagen als natürliche Folge des Glaubens an Christus als den Sohn Gottes. Schon im Neuen Testament sagt eine Frau zu Jesus: „Selig die Frau, deren Leib dich

getragen und deren Brust dich genährt hat.“ (Lk. 11, 27) Die Antwort Jesu („Selig sind vielmehr die, die das Wort Gottes hören und es befolgen“) verneint das nicht, sondern mahnt, nicht bei der Maria stehen zu bleiben, wie sie es ja auch selbst sagt: „Was er euch sagt, das tut.“ (Joh. 2, 5)

Wenn Gott Mensch geworden ist, dann auch Mitglied einer Familie. Der „Stallgeruch“ Christi kam von Maria und Josef. Sie nannte er „Mama und Papa“ (natürlich aramäisch), fand bei ihnen Heimat, Freude und Trost; mit ihnen war er menschlich verbunden. Wer die Gottesmutter verehrt, bittet darum, Gast zu sein im Haus von Nazareth und an dieser Bindung teilzuhaben. Er hat in einem ganzheitlichen Sinn verstanden, was Jesus sagt: „Ich nenne euch nicht mehr Knechte sondern Freunde.“ (vgl. Joh. 15, 15) Er hat begriffen, daß er wirklich ein Kind Gottes ist.

Und tatsächlich entspricht das ja auch dem Willen des Erlösers: In Johannes unter dem Kreuz, dem Jesus seine Mutter anvertraut mit dem Wort „Siehe deine Mutter“ (Joh. 19, 27), sieht die Kirche von jeher sich selbst. Und da nach dem Dekalog Vater und Mutter zu ehren sind (Ex. 20, 12), ist Marienverehrung eine logische und gebotene Konsequenz.

Zugespitzt könnte man sagen: Ohne Marienfrömmigkeit ist der christliche Glaube unvollständig, weil wir in der Nähe und im Vertrauen zu ihr mit dem Sohn Gottes auf „Tuchföhlung“ gehen, wozu er ja gekommen ist. Sie zeigt, leitet und ermutigt uns, ein „familiäres“ Verhältnis zu Gott zu pflegen, was ja ein wesentliches Element des Christentums ist.

2. Weil es funktioniert

Die Opferkerzenständer vor den Marienbildern in den Kirchen sind meist gut bestückt. Die Menschen kommen zur Gottesmutter und vertrauen ihr ihre Sorgen an. Die Wallfahrtsorte verzeichnen im Vergleich zu den Sonntagsmessen in den Pfarreien stabilen, mancherorts sogar steigenden Zuspruch. Sogar nicht wenige Moslems verehren Maria. Das kann nur damit zu erklären sein, daß die Gebete zur Gottesmutter etwas „bringen“.

„Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, daß es von Ewigkeit nicht gehört wurde, daß jemand, der zu dir seine Zuflucht

nahm, deinen Beistand anrief, um deine Fürbitte flehte, von dir sei verlassen worden“, heißt es in dem dem heiligen Bernhard zugeschriebenen „Memorare“. Das Gebet zur Gottesmutter geht nicht ins Leere. Sie hilft wirklich. Natürlich erfüllt sie nicht jeden Wunsch, wie jede Mutter nicht jeden Wunsch ihres Kindes erfüllt, sondern nur den, der gut für das Kind ist. Doch wie das Kind auf Dauer die Liebe der Mutter auch dann oder sogar darin wahrnimmt, wenn sie nicht jeden Wunsch erfüllt, so erfahren die Beter, daß auf ein Gebet zur Gottesmutter Hilfe vom Himmel kommt.

Auf unzähligen Votivtafeln steht: „Maria hat geholfen.“ So ist es auch. Worin die konkrete Hilfe besteht, bleibt oft das Geheimnis des Beters. Es wäre gut, gelegentlich darüber zu sprechen – freilich dezent und nur bei passender Gelegenheit.

3. Weil es schön ist

Das Bedürfnis vieler Christen, zu einem Marienwallfahrtsort zu fahren oder auf andere Weise zur Gottesmutter Kontakt aufzunehmen, nicht zuletzt der vielen reiferen Menschen, deren Marienfrömmigkeit im Laufe des Lebens sogar noch gewachsen ist, zeigen, daß die Verehrung der Gottesmutter gut tut. Es ist schön, auf Maria zu schauen. Sie ist ein schöner Mensch: „Tota pulchra es Maria“ – „Ganz schön bist du, Maria“ heißt es in einem Gebet aus dem vierten Jahrhundert, das in der Liturgie des Hochfestes der Unbefleckten Empfängnis verwendet wird.

Wer wäre das nicht auch gerne – ganz schön? Maria ist ganz schön, weil sie von Gott erwählt und von jeder (häßlich machenden) Sünde bewahrt wurde. Sie ist uns darin „Vorbild“: So wollen wir sein. Und wenn es bei ihr, einem Menschen, (auf einzigartige Weise) ging, dann gilt das als Verheißung für alle Menschen. Wenn wir auf sie schauen, ist das Ausdruck der Hoffnung, daß Gott auch uns ganz schön machen wird.

Viele Messen an Marienfesten und die meisten der klassischen Votivmessen zu Ehren der Gottesmutter beginnen mit dem Introitus „Salve Sancta Parens“, einem Text des Caelius Sedulius († um 450). Anders als die meisten Choralgesänge der Liturgie ist der Text nicht biblisch, ebensowenig wie viele weitere Gesänge der genannten Marienmessen. Er geht über die

jüdisch-christliche Bilder- und Gedankenwelt hinaus und erinnert an die in vorchristlicher Zeit in Chartres verehrte Virgo paritura, die Jungfrau, die gebären soll: Maria ist das Bild für die Sehnsucht der Völker, für den neuen Anfang, der vom Himmel kommt, aber aus einer Frau geboren wird.

Diese Sehnsucht und die Freude an der hohen, schönen Frau haben ihren Ausdruck gefunden in der Kunst, die der Gottesmutter geweiht ist: Man denke an das Salve Regina im ersten, dorischen Ton, man denke an das altenglische ritterliche Lied „Edi beo thu, hevene quene“, an das herb-schöne „O Maria, sei begrüßt“ (GL 523), an die unzähligen lieblichen Marienlieder seit der Barockzeit, an das Lied „Wunderschön prächtige“, bei dem an der Stelle „Gut, Blut und Leben will ich dir geben“ das Herz überfließt.

Man denke aber auch an Marienfiguren, Marienleuchter usw., an die vielen gotischen Kathedralen, die oft „Notre Dame“ geweiht sind, und nicht zuletzt an die Wallfahrtskirchen der Muttergottes. Hier haben Menschen aus Liebe zu Maria alle ihrer Kunstfertigkeit, Liebe und auch viel Geld aufgebracht. Man denke sich diese vielen schönen Zeugnisse der Marienverehrung aus unserer Welt fort – und sieht, was dann fehlt.

An den Wallfahrtsorten schließlich wird in besonderer Weise jene Familie sicht- und erlebbar, die Christus am Kreuz gestiftet hat. Hier kommen Menschen aus vielen Orten und Nationen zusammen und erleben sich geeint durch den Glauben. Hier wächst der Friede, den die Welt nicht geben kann. (vgl. Joh. 14, 27)

4. Weil es mit dem Himmel ernst macht

Die Frage, ob es denn nötig und ob es erlaubt sei, Maria um Fürsprache zu bitten, ist, wie aus dem bisher Gesagten folgt, falsch gestellt. Es geht nicht um die ängstliche Frage nach dem dogmatisch Erlaubten. Ein Glaube, der nur beim Richtigen und Notwenigen bleibt, hat noch keine Liebe. Es geht vielmehr um den lebendigen Vollzug des Glaubens an die Erlösung durch Christus, es geht um das verheißene Leben in Fülle. (vgl. Joh. 10, 10) Wenn der Christ sich als Kind Gottes verstehen darf, dann ist er Mitglied der himmlischen Familie.

Sicher ist Gott der Einzige, Allmächtige – daran haben Maria und die Heiligen nie einen Zweifel gelassen. Ihre Verehrung und das Gebet zu ihnen sind nicht „nötig“, und es wäre geradezu ein Irrglaube anzunehmen, daß Gott unser Gebet nicht auch direkt erhören will. Aber er ist im Himmel nicht allein: „Ihr seid vielmehr zum Berg Sion hingetreten, zur Stadt des lebendigen Gottes, dem himmlischen Jerusalem, zu Tausenden von Engeln, zu einer festlichen Versammlung und zur Gemeinschaft der Erstgeborenen, die im Himmel verzeichnet sind; zu Gott, dem Richter aller, zu den Geistern der schon vollendeten Gerechten, zum Mittler eines neuen Bundes, Jesus, und zum Blut der Besprengung, das mächtiger ruft als das Blut Abels.“ (Hebr. 12, 22-24)

Es wäre merkwürdig, in dieser göttlichen Gemeinschaft nicht nach links und rechts zu schauen, auf die Menschen, die mit mir erlöst, die mir lieb oder die in Not sind. Im Gegenteil verweist der Erlöser uns ja auf die geringsten seiner Brüder und Schwestern (vgl. Mt. 25, 40.45), auf unsere Mitmenschen. Und er lehrt zu beten: „Vater unser“, nicht „Vater mein“ – die Gemeinschaft untereinander ist ein Wesensmerkmal des Christentums und entspricht ja auch der menschlichen Natur.

Wir sorgen füreinander, leiden und freuen uns mit Menschen, die wir lieben. Gläubige Menschen beten füreinander. Dieses fürbittende Gebet entspricht der menschlichen Solidarität, der Nächstenliebe. Die entscheidende Frage ist nicht, ob mein Gebet für den anderen etwas bringt, sondern ob es mir und meinem Verhältnis zum anderen entspricht: Der andere ist mir wichtig, sein Schicksal geht mich an, darum bete ich als lebendiger und liebender Mensch für ihn. Das Gebet für den anderen ist Ausdruck des Menschseins, der Beziehung, der Liebe – und zwar vor Gott, meinem und unserem Schöpfer.

Einen anderen um Fürsprache zu bitten bedeutet dementsprechend, sich ihm in meiner Not anzuvertrauen, ihm zu vertrauen, darauf zu hoffen und zu bauen, daß er sich für mich einsetzen wird, weil ich ihm wichtig bin, weil er mich liebt – weil er Mensch ist und ich für ihn ein Nächster bin.

Beides, das Gebet für die anderen und die Bitte, für mich zu beten, wird von der Kirche ganz selbstverständlich auch auf die angewandt, die uns durch den Tod vorausgegangen sind:

Wir beten für die Toten und bitten die Heiligen um Fürsprache. Das ist kein Akt des Mißtrauens gegenüber Gott, sondern natürlicher Vollzug der Gemeinschaft von Lebenden und Toten oder, um es mit einem klassischen Begriff zu sagen, der Einheit der triumphierenden, der streitenden und der leidenden Kirche.

Wagen wir schließlich, das mit den Augen Gottes zu sehen. Menschlich gefragt: Was geht in ihm vor, wenn wir füreinander beten, wenn wir die Heiligen anrufen? Menschlich geantwortet: Er freut sich. Natürlich ist das anthropomorph gedacht, aber wir dürfen das, so wie wir „Vater“ zu ihm sagen dürfen und wie wir ihn im Gleichnis des verlorenen Sohnes als den barmherzigen Vater erkennen, der sich freut, wenn die Familie wieder zusammen ist.

In dieser Familie ist Maria durch Gottes Gnade die Mutter. Wer wollte sie nicht lieben und ehren und ihr vertrauen?

*Der Verfasser ist Priester des Bistums Münster und Pastor (vicarius cooperato)
an St. Marien Kevelaer*



W.H.W

SEIN ERSTES WUNDER: EINE LAIENEXEGESE

Hochzeitsfeier in Kana (Joh. 2, 1-11). Der Herr hatte bisher noch kein Wunder getan, aber Maria wußte, daß er dazu die Macht hatte.

Maria: «Sie haben keinen Wein mehr.» Zwischen den Zeilen:
«DU mußt es richten.»

Der Herr: «Was haben du und ich damit zu tun, Frau? Noch ist meine Stunde nicht gekommen.» Kurz gesagt: «Nein!»

Maria: «Was ER euch auch sagen wird, das tut!» Zwischen den Zeilen: «Doch!»

So tat ER sein erstes Wunder.

BETEN – AUCH MIT DEM KÖRPER

Leib und Seele gehören zusammen. Meine Seele kann nicht ohne meinen Leib durch die Gegend spazieren, und mein Leib ist ohne meine Seele tot.

Bei allem, was mein Leib tut, ist meine Seele in irgendeiner Form beteiligt, und bei allem, was meine Seele tut, hat mein Leib seinen Anteil.

Ein Beispiel: Der Tod meines Haustiers, eines Chinchillas, tat mir in der Seele weh. Ich habe das in den letzten Tagen richtig körperlich gespürt. (Zum Glück geht's inzwischen wieder besser.)

Beim Gebet erheben wir unsere Seele zu Gott. Unser Leib ist dabei nicht völlig unbeteiligt. Leib und Seele hängen einfach zusammen. Deshalb achte ich beim Beten ganz bewußt auf meine Körperhaltung. Denn einerseits beeinflußt die Haltung meines Körpers meine innere Haltung; andererseits drängt mich mein inneres Erleben zu einer gewissen Körperhaltung.

Ich bin in einer katholischen Familie aufgewachsen und war von klein auf immer katholisch. Als Kind habe ich natürlich immer die gleiche Gebetshaltung wie die anderen eingenommen. Als Jugendliche habe ich dann angefangen, mir Gedanken über die Gebetshaltung zu machen und habe im Laufe der Zeit meine persönlichen Eigenheiten entwickelt.

Ich habe immer wieder die Beobachtung gemacht, daß Menschen aufgrund ihrer Haltung in der Kirche in bestimmte Schubladen gesteckt werden: Wer sich zum Segen hinkniet, ist ein Tradi; wer beim Gebet seine Hände erhebt, ist ein Charismatiker...

Ich habe mir inzwischen einen solchen Mix zugelegt, daß ich nicht mehr in eine Schublade reinpasse. Hehe...

Zum Beispiel achte ich in der Messe beim Evangelium darauf, daß ich nicht irgendwie stehe, sondern ich nehme Haltung an: Ich stehe auf beiden Füßen, Rücken gerade, die Arme rechts und links am Körper, manchmal mache ich auch die Augen zu. Durch diese Haltung mache ich mir bewußt, daß hier gerade etwas sehr Wichtiges vorgetragen wird, nämlich das Wort Gottes an mich, und ich versuche sehr konzentriert zuzuhören. Auch bei den Lesungen sitze ich gerade und spitze die Ohren. Auch wenn es mir nicht immer gelingt, die volle Konzentration aufzubringen (manchmal ist man halt einfach müde...), so ist trotzdem meine Erfahrung, daß die Körperhaltung mir hilft, gut zuzuhören.

Das Vaterunser bete ich oft mit geöffneten Händen, weil es DAS Gebet der Christen ist (das einzige, das Jesus uns direkt gelehrt hat) und es ein Gebet des Gebens und des Empfangens ist: Auf der einen Seite geben wir dem Vater alles hin (Dein Wille geschehe...), auf der anderen Seite erbitten wir alles von Ihm (das tägliche Brot, die Vergebung...).

Zur Kommunion knie ich mich hin, weil die Kommunion so ein großes Geschenk ist, daß ich nicht anders kann, als es auf Knien zu empfangen.

Beim Segen knie ich mich auch hin. Das war bei uns daheim üblich, ich kenne das von klein auf so. Später habe ich dann festgestellt, daß das in vielen Pfarreien nicht mehr üblich ist. Ich finde es aber schön und angebracht, eine Geste der Demut (man kann sich auch verneigen) zu machen, wenn man gesegnet wird, denn dadurch bekennt man sich als hilfebedürftigen Menschen, der Gottes Gnade braucht und sie demütig empfängt. Das Empfangen drücke ich übrigens dadurch aus, daß ich beim Segen auch die Hände öffne. (Kniffliger Fall für Schubladendenker: Wo gehört jemand hin, der sich beim Segen hinkniet und die Hände öffnet? Ist das jetzt mehr charismatisch oder mehr tradi?)

Was ich auch sehr gerne mache, jedenfalls wenn keine Kniebänke da sind, ist eine Haltung, die eher von Muslimen bekannt ist: daß ich mich auf den Boden knie und den Oberkörper tief nach vorne neige, die Stirn auf den Boden (oder auf

die Hände). Mancherorts gibt es dazu diese Gebetsschemel, die verhindern, daß einem die Beine einschlafen. Ich mag diese Haltung sehr, einerseits weil sie meine Anbetung Gottes ausdrückt, andererseits weil ich kaum noch mitbekomme, was um mich herum passiert. Dadurch kann ich einfach alles ausblenden und mich ganz auf Gott konzentrieren.

Ganz schwieriger Fall für Schubladendenker: Ist das jetzt noch christlich? Oder betet sie etwa Richtung Mekka?

Ich bin jemand, der sich gerne aus allem, was er um sich herum sieht, das Gute rauspickt und sich zu Eigen macht. Das Gebet ist ja schließlich eine sehr persönliche Sache. Deshalb finde ich es wichtig, meine eigene persönliche Art und Weise des Betens zu finden.

Das soll jetzt natürlich nicht heißen, daß man sich in der Liturgie frei aussuchen sollte, wann man steht, kniet und sitzt, denn das liturgische Gebet soll ja ein gemeinschaftliches sein. Aber so einige Details kann man schon für sich anpassen, finde ich. Mir jedenfalls hilft das dabei, mich auf Gott zu konzentrieren.

LITURGIE IM SINNE DES II. VATIKANISCHEN KONZILS

An den Nonen des Juli erließ Papst Benedikt XVI. «*motu proprio*» sein Apostolisches Schreiben «*Summorum Pontificum*», in dem er beiden heute gebräuchlichen Formen des Römischen Ritus die Möglichkeit friedlicher Koexistenz eröffnete.

Aber nicht nur das: er wünschte in dem aus diesem Anlaß veröffentlichten Brief an die Bischöfe, daß «sich beide Formen des *Usus des Ritus Romanus* gegenseitig befruchten».

Zwei «Ausdrücke der „*Lex orandi*“», zwei «Formen», zwei «Gebrauche» des Römischen Ritus: wie kam es dazu? Die Geschichte ist eigentlich wohlbekannt, oft erzählt, doch in der Darstellung auch oft so verzerrt, daß es sinnvoll ist, sie noch einmal kurz wiederzugeben.

Hierbei geht es um alle Bereiche des Römischen Ritus, doch im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Ordo der Messe; darum wird im folgenden ganz überwiegend vom Meßritus die Rede sein, aber das Stundengebet und die Riten der Sakramente, die eine ähnliche Geschichte durchlitten haben, sind grundsätzlich ebenfalls gemeint.

Das II. Vaticanum hat seine Arbeit begonnen mit einer Konstitution über die heilige Liturgie, «*Sacrosanctum Concilium*», in Kraft gesetzt Ende 1963 von Paul VI., der damals seit einem halben Jahr Papst war. In dieser Konstitution hatte es eine Reform der lateinischen Liturgie angeordnet. Es machte sich daraufhin ein *Consilium* ans Werk. Im Jahre 1965 gab es ein neues Meßbuch heraus mit recht mäßigen Neuerungen. Damit war der «Anschluss an die Liturgie-Konstitution des Konzils» vollzogen, wie im Mai 1966 Amleto Giovanni Kardinal Cicognani im Vorwort zu der darauf fußenden Neuauflage des Schott ausdrücklich schrieb (der Staatssekretär also, nicht der von den Reformern geringgeschätzte Präfekt der Ritenkongre-

gation Gaetano Kardinal Cicognani). Doch damit beendete das Consilium seine Arbeit an der Liturgie der Messe nicht, es fuhr unter der Ägide von Kardinal Lercaro, unter der Leitung von Mons. Bugnini ungerührt fort, ungeachtet aller Widerstände. So wurde vom Consilium eine «Missa Normativa» erstellt, sie wurde 1967 einer Bischofssynode vorgeführt – welch ein Liturgieverständnis: eine Messe wurde vorgeführt! –, fand jedoch nicht die Zustimmung der Bischöfe. Dennoch wurde sie, wenig verändert, 1969 als «Novus Ordo Missae» veröffentlicht. Dagegen setzten die Kardinäle Ottaviani und Bacci ein «Breve esame critico» dieses Ordo; geändert wurde daraufhin auf Anordnung des Papstes das Vorwort, nichts aber am Ordo selbst. Noch im selben Jahr sollte dieser Ordo allgemeinverbindlich werden (sollte: es zog sich dann noch bis 1971 hin).

Um 1970 gibt es also im Rahmen des Römischen Ritus den überlieferten Ordo¹, verbunden mit einer durch die Liturgische Bewegung bestimmten Praxis, sodann die Konstitution des II. Vaticanum, den Konzils-Ordo von 1965 und den Novus Ordo, der nun letzteren ersetzte.

DIE KONZILSKONSTITUTION «SACROSANCTUM CONCILIUM»

Vieles, was in dieser Konstitution zu finden ist, ist begrüßenswert. Allerdings ist auch vieles sehr wolkig formuliert, kaum sicher zu deuten, und es gibt einige Reibungen innerhalb der Konstitution. Doch falscher Anwendung hat die Konstitution selber einen Riegel vorgesetzt durch sinnvolle Grundregeln. Deren präziseste bietet Artikel 23: «Damit die gesunde Tradition bewahrt bleibe ..., gehe bei der Überprüfung der einzelnen Teile der Liturgie eine genaue theologische, historische und pastorale Untersuchung immer voran. ... Neuerungen

¹ Den «tridentinischen» Ritus sowie vier Ordensriten (der Kartäuser, der Prämonstratenser, der Karmeliter, der Dominikaner) und zwei örtliche Riten (von Lyon und von Braga).

schließlich dürfen nicht geschehen, wenn nicht ein wahrer und sicherer Nutzen für die Kirche das fordert, und unter Beachtung der Vorsichtsregel, daß neue Formen aus schon bestehenden Formen gewissermaßen organisch wachsen.»²

So sind im Sinne der guten Grundsätze die einzelnen Anordnungen der Konstitution zu betrachten.

«Actuosa participatio» der Gläubigen ist die Forderung, die die Konstitution durchzieht: «tätige Teilnahme» übersetzt man üblicherweise, aber – es heißt ja «actuosa», nicht etwa «activa participatio» – dem philosophischen Begriff «actus» entspräche die Übersetzung «wirkliche Teilnahme» noch mehr.

Man kann äußere, praktische, tätige und innere, geistliche Teilnahme unterscheiden, doch nicht so, daß sie voneinander getrennt wären: die geistliche stützt sich auf die praktische, tätige Teilnahme.

Die praktische Teilnahme besteht in Gesten und Worten, freilich nicht in der Weise, daß sie sich im aktiven Vollzug erschöpfte: so kann das Hören der Worte in anspruchsvollerer musikalischer Form mehr Teilnahme bedeuten als sie laut mitzusprechen oder mit einer banalen Melodie mitzusingen – wer an einem Gottesdienst im byzantinischen Ritus teilnimmt, erlebt immer wieder, wie die Worte des Chors zu eigenem Gebet werden, ohne daß man laut mitsänge.

Der Gottesdienst ist nicht isoliert vom übrigen Leben; darum ist die Teilnahme nicht auf den Kirchenraum beschränkt: dazu gehört die praktische und geistliche Einstimmung, etwa durch Fastenregeln.

Daß die Konstitution wirkliche Teilnahme im vollen Sinne will, praktisch und geistlich, zeigt sie, indem sie sie näher umschreibt als «wissende» (11.), «bewußte» (14, 48), «fruchtbare» (11) und «fromme» (48, 50) Teilnahme.

«Die Riten mögen von edler Einfacht strahlen» (34) – offenbar ist bei (sicherlich deutschsprachigen) Konzilsvätern der innere Winckelmann (Johann Joachim W.: «edle Einfacht und stille

² Die Texte sind hier in möglichst wortgetreuer eigener Übersetzung zitiert.

Größe)» in Gang gekommen. Wenn die Konstitution dann fortfährt: «sie [die Riten] seien in ihrer Kürze durchschaubar ..., sie seien der Faßkraft der Gläubigen angepaßt» (diese Faßkraft der Gläubigen wird offenbar eher gering eingeschätzt), wenn «sehr viel ... daran liegt, daß die Gläubigen die Zeichen der Sakramente leicht verstehen» (59), so drohte das, rigoros befolgt, den Weg zu Anspruchslosigkeit zu bahnen. Anspruchslosigkeit aber erzeugt letztlich Überdruß: was leicht zu verstehen ist, ist auch leicht erledigt und dann abgetan – innerer, «fruchtbarer» (11) und «frommer» (48, 50) Teilnahme steht das entgegen. Günther Eich sagte: «Was ich verstehe, interessiert mich nicht.»

Wenn die Konstitution nun fortfährt: «sie [die Riten] ... mögen unnütze Wiederholungen vermeiden», ist dabei an den „Ordo ad visitandas Parochias“ (Pont. Rom., pars tertia) gedacht, der tatsächlich ein Übermaß an Wiederholungen enthält? Anderswo sind nicht viele «unnütze Wiederholungen» zu erkennen. Doch an einer anderen Stelle (50) heißt es einfach: «das werde weggelassen, was im Lauf der Zeiten verdoppelt worden war»; das mag dazu verleiten, auch den Artikel 34 so zu verstehen, als sei er einfach allgemein gegen Wiederholungen gerichtet. Wenn der Artikel dann aber fortfährt: «sie seien der Faßkraft der Gläubigen angepaßt», so ergibt sich damit ein Gegensatz: um sie der Faßkraft der Gläubigen anzupassen, bedarf es – ein elementares didaktisches Prinzip – der Redundanz, der Wiederholung.

In Artikel 35. 3) heißt es: «in den Riten selbst seien, wenn sie nötig sind, kurze Anmahnungen vorgesehen, die vom Priester oder zuständigen *Minister* [Kleriker, Ministranten], nur in geeigneteren Momenten, in vorgeschriebenen oder ähnlichen Worten zu sagen sind». Wozu eigentlich, wo doch «die Texte und Riten» selber «das Heilige, das sie bedeuten, klarer ausdrücken mögen» (21)? Dennoch – «kurze Anmahnungen», «nur in geeigneteren Momenten», «in vorgeschriebenen ... Worten»: wer heutzutage Priester bei einer Taufe von «ausdeutenden Zeichen» hat reden hören, wird für diese Beschränkungen dankbar sein. Aber hier ist doch mit «oder ähnlichen Worten» dem Mißbrauch die Tür geöffnet.

Wiederum steht solchem Mißbrauch nun eine sinnvolle Grundregel entgegen, die gleich am Anfang der Konstitution steht: «daß in ihr [der Liturgie] das, was menschlich ist, aufs Göttliche hingeeordnet und ihm untergeordnet werde» (2). Eigentlich ist damit ausdeutenden Priestern ein Riegel vorgeschoben; allerdings: die Reibung zwischen den beiden Artikeln besteht.

«Rücksicht ist zu nehmen auf die Bedingungen des heutigen Lebens» (Sac. Conc. 88): es ist sinnvoll, Priestern, die nicht am Chorgebet teilhaben können, die Last des Breviergebets zu erleichtern, denn für sich allein zu sprechendes Gebet ist etwas anderes als der gemeinsame Gesang der kanonischen Stunden. Und ganz im Sinne guter Liturgie ist es, daß «beim Absolvieren der Gebetsstunden die Zeit gewahrt werde, die der wahren Zeit einer jeden kanonischen Gebetsstunde am nächsten kommt» (94).

Doch wenn dann einfach erklärt wird: «Die Gebetsstunde Prim werde unterdrückt» (89.d)), so kann damit nur das Breviergebet gemeint sein; da aber, wo die Prim zum Chorgebet gehört, gilt die von Kardinal Ratzinger bekräftigte «Feststellung von Kardinal Newman ..., daß die Kirche nie in ihrer Geschichte rechthgläubige Formen von Liturgie einfach abgeschafft oder verboten hat – das wäre dem Geist der Kirche durchaus fremd»³.

Es waren die heilsamen Anordnungen des Artikels 23 der Konzilskonstitution, die Emil Joseph Lengeling störte: «Man mag besonders die mittlere Klausel („sicherer Nutzen“) bedauern, aber sie war erforderlich, um die anfänglich starke Opposition vieler Konzilsväter zu gewinnen.»⁴ «.. gehe ... eine genaue ... historische ... Untersuchung immer voran», «.. unter Beachtung der Vorsichtsregel, daß neue Formen aus schon bestehenden Formen gewissermaßen organisch wachsen» (23)

³ Ansprache von Kardinal Ratzinger, 24. Oktober 1998

⁴ Emil Joseph Lengeling: Kritische Bilanz. Liturgische Bildung des Klerus und der Laien. Regensburg 1976, S. 18

– E.J. Lengeling, der sich zur katholischen Glaubenslehre in offenem Gegensatz befand («Sackgassen nachtridentinischer Opfertheorien»⁵), verfolgte eine Linie, die zur Konzilskonstitution mit diesen Forderungen im Widerspruch stand: «.. indem das vorher Verbotene zunächst gestattet, dann vorgeschrieben wurde.»⁶. Daß dieser E.J. Lengeling dann im «Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra liturgia» mitwirken sollte, weist darauf hin, daß es diesem Consilium nicht darum ging, «die Konstitution über die heilige Liturgie auszuführen».

⁵ Tradition und Fortschritt in der Liturgie. L.J. 25 (1975), S. 218

⁶ Kritische Bilanz *ibid.*

DER ORDO VON 1965

Mit dem Ordo von 1965 war laut Kardinal Cicognani der «Anschluss an die Liturgie-Konstitution des Konzils» vollzogen⁷. War er das wirklich?

«Zur Förderung der tätigen/wirklichen Teilnahme sollen Handlungen oder Tun und die Körperhaltungen des Volkes gefördert werden» (Sac. Conc. 30), «bei der Überprüfung der liturgischen Bücher werde eifrig darauf geachtet, daß die Rubriken auch die Teile der Gläubigen vorsehen» (31).

Die alten liturgischen Bücher stellen im wesentlichen eine Anweisung für den Zelebranten dar und nebenbei für den übrigen Altardienst. Für das Volk gab es eine inoffizielle Tradition liturgischer Gesten, die in der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts durch die Liturgische Bewegung intensiviert wurde. Die seit Ende der vierziger Jahre herausgegebenen Gebet- und Gesangbücher der deutschen Diözesen enthielten in der „Ordnung der Heiligen Messe“ Anweisungen für die Körperhaltung des Volkes nach dem Vorbild des Altardienstes, die sich mit jener inoffiziellen Tradition zu einer intensiven Teilnahme verbanden. Diese Anweisungen und wohl auch Hinweise aus dieser Tradition sollten nun also in die offiziellen liturgischen Bücher aufgenommen werden.

Was aber 1965 geschah, war etwas ganz anderes: entsprechende Riten wurden stattdessen ganz abgeschafft. Die Kniebeuge beim «Et incarnatus est» im Credo fiel weg, wurde durch eine einfache Verneigung ersetzt, ebenso fielen die Kreuzzeichen am Ende des Gloria, des Credo, beim Benedictus weg. Jene Kniebeuge war in den diözesanen Büchern damals bereits für das Volk angeordnet, den Kreuzzeichen, bei denen der Altardienst dem Beispiel des Priesters zu folgen hatte,

⁷ Von Abbé S. Dufour gibt es eine undifferenziert kritische, zugleich aber sehr detaillierte Untersuchung: *Quelques notes sur le rite de 1965 ou «La première étape de la réforme liturgique»*. [salve-regina.com/salve/Le_rite_de_1965_\(étude_critique\)](http://salve-regina.com/salve/Le_rite_de_1965_(étude_critique)), auf Deutsch: Notizen zum Ritus von 1965, der ersten Etappe der Liturgiereform. UVK 36/3 (2006), S. 142-160

hatten sich Laien ebenfalls angeschlossen. Nun aber schwand diese Gelegenheit für tätige Teilnahme des Volkes.

Die schwerstwiegende Reduzierung der tätigen Teilnahme aber fand sich im „Ritus der Kommunion unter beiden Gestalten“ (Nr. 4-8), wo nun erlaubt wurde, die Kommunion stehend zu empfangen.

Das wurde verschärft durch eine bereits ein Jahr zuvor erlassene Anordnung des Papstes „über eine neue Regelung der Eucharistischen Nüchternheit“.

Exkurs: Die Kommunion – Eucharistische Nüchternheit

Seit ältester Zeit hatte, so wie heute noch in den Ostkirchen, die Regel gegolten, daß man von Mitternacht an vor der Kommunion nichts essen und nichts trinken darf. Besondere Regelungen gab es für die seltenen Messen am Abend und in der Nacht; im lateinischen Westen betraf das nur die Mitternachtsmesse an Weihnachten: dort galt die inoffizielle Norm, daß man drei oder vier Stunden zuvor nichts essen und nichts trinken sollte (im byzantinischen Ritus enthält man sich vor Abendmessen von Mittag an des Essens und Trinkens und natürlich, falls man Raucher ist, des Rauchens).

In der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts erschien es aus verschiedenen Anlässen notwendig, Abendmessen zu ermöglichen. Papst Pius XII. erließ schließlich 1953 die Apostolische Konstitution „Christus Dominus“, mit der er Abendmessen an Sonn- und Festtagen und an einigen anderen Tagen zuließ und dafür die Eucharistische Nüchternheit auf drei Stunden für feste Speisen, auf eine Stunde für nichtalkoholische Getränke beschränkte und den allgemeinen Grundsatz erließ, daß natürliches Wasser das Fasten nicht bricht. Durch das *Motu proprio* „*Sacram communionem*“ von 1957 weitete er diese Zugeständnisse auf alle Messen aus.

Doch, das sollten «alle vor Augen haben», schrieb Papst Pius in „Christus Dominus“, daß er «die höchste Kraft dieses Gesetzes», der Eucharistischen Nüchternheit von Mitternacht an, «bekräftigen» wolle und «auch die ermahnen, die ebendieses Gesetz befolgen können, daß sie fortfahren, das

sorgsam zu tun, so jedenfalls, daß nur die, die sich in einer Notlage befinden, diese Zugeständnisse genießen können je nach der Art ebendieser Notlage.»

Hiermit hatte der Papst ein Zugeständnis an die Bedürfnisse des Alltags gemacht, das die Ehrfurcht vor dem Sakrament noch wahrte – niemand sollte unüberlegt selbstverständlich diese Erleichterungen in Anspruch nehmen, und ein bürgerliches Frühstück vor der Messe am Vormittag kam kaum in Betracht. Doch nur wenige Jahre später ging Paul VI. viel weiter: mit der Anordnung vom 21. November 1964 „über eine neue Regelung der Eucharistischen Nüchternheit“ setzte er auch die Zeit der erforderlichen Nüchternheit für Speisen und alkoholische Getränke auf eine Stunde herab – nunmehr (eine Stunde vor der Kommunion: das ist die Zeit, da man sich zumindest bereits für den Weg zur Kirche fertig macht) spielte die Eucharistische Nüchternheit keine wirkliche Rolle mehr, einer der wichtigsten Ausdrücke der Ehrfurcht vor dem Sakrament war weggefallen. Bemerkenswert ist die beiläufige Form, in der Paul VI. diesen Bruch mit der Überlieferung der ganzen Kirche vollzog: während Papst Pius eine Apostolische Konstitution erlassen hatte und für ergänzende Erleichterungen ein *Motu proprio*, genügte Paul VI. eine mündliche Mitteilung, die als Aktennotiz des Generalsekretärs des Konzils öffentlich gemacht wurde. Während Pius XII. das alte Gesetz ausdrücklich im Grundsatz unangetastet ließ und nur für die Notwendigkeiten der Zeit jene Zugeständnisse gewährte, suchte 1965 die Konzilskongregation durch eine neuerliche Aktennotiz «mit der erhabenen Approbation des Heiligen Vaters» die Spuren dieses Gesetzes zu verwischen, indem sie die Definition der Eucharistischen Nüchternheit im Katechismus Pius X. umschreiben ließ auf Enthaltung von Speise und Trank für eine Stunde vor der Kommunion.

Dazu, daß die «Christgläubigen ... an der heiligen Handlung bewußt, fromm und tätig/wirklich teilnehmen, ... sich selbst darzubringen lernen» (Sac. Conc. 48), gehört nicht nur die Beteiligung an den Riten im Kirchenraum, sondern auch die Vorbereitung darauf daheim durch Fasten und Enthaltensamkeit. So stellt die Einschränkung der Eucharisti-

schen Nüchternheit durch Paul VI., die in der Sache einer Abschaffung gleichkommt, einen massiven Abbau der tätigen Teilnahme dar, der dann durch den Kommunionempfang im Stehen, der mit dem Ordo von 1965 ermöglicht wurde, noch weitergetrieben wurde.

«Die zwei Teile, aus denen die Messe in gewisser Weise besteht, die Liturgie nämlich des Wortes und die eucharistische, werden so innig untereinander verbunden, daß sie eine Kult-handlung ergeben mögen» (Sacr. Conc. 56): mit dieser Anordnung stellte sich das Konzil einer unter den damaligen Theologen verbreiteten Neigung entgegen, Wort- und Opfertodestdienst voneinander zu trennen. Der Ordo von 1965 entschied sich für diese Theologen, gegen das Konzil: Nach Altarkuß und Inzensation zelebriert der Priester bis zur Opferung von seinem Sitz aus (so wie der Bischof von seinem Thron).

Seit alters her kann der Priester bei den Lesungen und Zwischengesängen auf seinem Sedile sitzen; der tridentinische Ordo erlaubt ihm das zudem (wünscht es nicht), während der Chor Kyrie, Gloria, Credo singt. Doch am Sedile das Tagesgebet zu beten, dort Gloria und Credo anzustimmen war immer Vorrecht des Bischofs.

«Auch das heilige Schweigen werde zu seiner Zeit bewahrt» (Sacr. Conc. 30): das war der Wille des Konzils. Doch der Ordo von 1965 läßt die Sekret singen, in stillen Messen sprechen, ebenso die Doxologie am Ende des Kanons und den Embolismus.

Einzelne Aufweichungen des Schweigens wären ja noch kein deutlicher Verstoß gegen den Willen des Konzils. Doch häufen sich hier die Einbrüche. Gerade das stille Gebet der Sekret ist von der Dramaturgie der Messe her gewichtig: nach dem Gesang des Offertorium und dem gesprochenen *Orate fratres* tritt Schweigen ein, aus dem dann anhebend mit der Ekphrasen der Sekret der festliche Gesang der Präfation einsetzt.

Die damalige Theologie rechnete (wohl aus ideologischen Gründen) mit einem früheren lauten Vortrag der Sekret bis ins

frühe Mittelalter hinein. Eine wirkliche Begründung gab es nicht; Josef Andreas Jungmann sieht sich zu einer ausgesprochenen Nicht-Begründung veranlaßt: «wie es sich von selbst versteht» (Bossuets Gedanken «*secretata = oratio ad secretionem*, d. i. zur Aussonderung der Opfergaben» nennt er selber «ohne einen geschichtlichen Beleg»)⁸.

Die Konzilskonstitution wollte, daß «der Gebrauch der lateinischen Sprache ... in den lateinischen Riten bewahrt werde» (36. § 1), der Volkssprache aber «weiterer Platz zugeteilt zu werden vermag, besonders aber in den Lesungen und Ermahnungen, in einigen Gebeten und Gesängen, nach Normen die darüber in den folgenden Kapiteln einzeln festgesetzt werden» (§ 2). Im einzelnen genannt werden dann noch die Fürbitten (54), bei den Weihen die Ansprachen an die Weihekandidaten (76), bei der Eheschließung das Gebet für die Braut (78), das Stundengebet, wenn es mit der Gemeinde verrichtet wird (101. § 3) und in einigen weiteren Fällen (§ 1, § 2).

Der Ordo von 1965 aber erlaubt, das gesamte Ordinarium und Proprium in der Volkssprache zu singen oder zu beten. Abgesehen davon, daß es damit der Konzilskonstitution widerspricht, nahm dadurch eine andere Forderung der Konstitution Schaden: daß der gregorianische Gesang in den liturgischen Handlungen die erste Stelle einnehme (116) – volkssprachige Fassungen der gregorianischen Gesänge waren, wenn überhaupt, jedenfalls nicht auf die Schnelle zu beschaffen. Bis heute zeigen sie sich nicht; die Folge: die Gregorianik ist großflächig ausgestorben.

Kleine liturgische Gesten wurden in großer Zahl stark reduziert oder ganz abgeschafft, von den Inzensationen über die Schellenzeichen bis zum Emporheben des Saumes des Meßgewandes bei der Wandlung. Diese kleinen Zeichen waren es, die in ihrer Fülle eine Ausdrucksstärke hervorbrachten, die dazu beiträgt, daß in der Liturgie «das, was menschlich ist, aufs Göttliche hingeeordnet und ihm untergeordnet werde» (Sacr.

⁸ Missarum Sollemnia II. Wien 1962, S. 112, 113 Anm. 6

conc. 2), und die damit die wirkliche und bewußte Teilnahme begünstigt. Wo immer es in der Konzilskonstitution jene Reibung gibt zwischen dem Wunsch nach «edler Einfachheit» der Riten auf der einen Seite und auf der anderen nach Ausdrucksstärke, da hat sich der Ordo von 1965 für das neuhumanistische Anliegen entschieden. Dabei waren die Texte weniger betroffen; die Vereinfachung richtete sich gegen die körperlichen Ausdrucksformen. Damit setzte eine Tendenz zur Entsinnlichung der Liturgie ein, die innerer, «bewußter, frommer Teilnahme» (Sacr. conc. 48) nicht zuträglich war.

DER NOVUS ORDO MISSAE

Dieser Ordo wird häufig als die vom II. Vatikanischen Konzils angeordnete Liturgie bezeichnet. Doch in Wirklichkeit entfernt er sich noch weiter von den Anordnungen dieses Konzils als der Ordo von 1965.

Die tätige Teilnahme des Volks wurde durch ihn weiter abgebaut: in der Osternacht kniet man nach den einzelnen Lesungen nicht mehr zu den Orationen nieder. Der Aufforderung der Konzilskonstitution, «bei der Überprüfung der liturgischen Bücher eifrig» darauf zu achten, «daß die Rubriken auch die Teile der Gläubigen vorsehen» (31), wurde nur oberflächlich befolgt, indem in der *Institutio Generalis* des Missale⁹ (43) das Stehen, Sitzen und Knien geregelt ist. Doch das Knien bei der ganzen Wandlung (und nicht nur zu den Wandlungsworten) ist nur «lobenswerterweise beizubehalten», «wo der Brauch besteht». Im Ordo Missae selbst ist noch die Verbeugung beim «*Et incarnatus est*» angeordnet. Sie (die die frühere Kniebeuge ersetzt) ist das einzige, was in Schott und „Gotteslob“ eingedrungen ist. Zum Schlußsegen ist keinerlei Geste erwähnt, weder Niederknien noch eine Verneigung noch auch nur das Kreuzzeichen des Volks (außer daß für besondere Fälle, das „Gebet über das Volk“ oder eine feierliche Segensformel, der Ruf des Diakons zitiert wird: «Verneigt euch zum Segen»/185).

⁹ Die *Institutio Generalis* ist hier zitiert nach der Ausgabe von 2002, zumeist nach der offiziellen deutschen Übersetzung

Der Begriff des Segens (nicht das Wort, das kommt vom lateinischen «signare») kommt vom hebräischen בָּרַךְ; dieses Wort, in zwei Richtungen gebraucht (ähnlich wie das lateinische Wort «pius»), bedeutet «segnen» und «huldigen», doch als Grundbedeutung erscheint «knien». Bis dahin war es in der ganzen Kirche gebräuchlich, daß man sich zum Segen verneigte oder aber – im Westen – niederkniete. Das Kreuzzeichen des Volks hat sich dennoch erhalten; viele andere Gesten des Volkes, die in der Mitte des XX. Jahrhunderts gebräuchlich waren, sind untergegangen¹⁰.

Aufstehen läßt Institutio Generalis das Volk nach den Lesungen schon zum Halleluja, nicht wie zuvor erst zum Evangelium. Üblicherweise steht man dementsprechend in der Fastenzeit auch zum Zweiten Zwischengesang auf. Das hat häufig die sonderbare Folge, daß man sich am Palmsonntag und Karfreitag zur Passion setzt (die lange Passion hindurch zu stehen mag man der Gemeinde nicht zumuten).

Eigentlich wäre der Friedensgruß, der jahrhundertlang im Westen dem Klerus vorbehalten war, eine Gelegenheit für tätige Beteiligung des Volkes. Der Ritus war: der Friede geht vom Herrn aus, daher küßt der Priester zuerst den Altar; dann wird der Friedenskuß weitergegeben: der Priester gibt ihn dem Diakon, dann empfangen ihn die übrigen Kleriker oder Ministranten. In der armenischen und der syrisch-antiochenischen Kirche ist es ganz ähnlich, hier aber wird der Friede von den Ministranten dann auch den Laien gegeben, die geben ihn ihrerseits weiter, bis ein jeder ihn empfangen hat. Ein jeder empfängt ihn selbstverständlich einmal – ein doppelter Empfang wäre sinnlos. Bei den Armeniern ist es ein Friedenskuß wie im überlieferten römischen Ritus, die Syrer legen statt dessen die Hände ineinander.

Nach dem Novus Ordo aber geht der Friedensgruß nicht mehr vom Altar aus, sondern beginnt erst beim Priester; der

¹⁰ Siehe auch: W.H.W: Die neuere Geschichte der «actuosa participatio». E&E 17 (2012), S.39-42

Die zitierten E&Ewald-Texte sind zu finden unter www.occidens.de/textus.htm#imprimenda

gibt ihn Konzelebranten, dem Diakon und Ministranten weiter, während die Gemeinde sich in der Regel nur untereinander den Frieden gibt (nur «aus einem vernünftigen Grund» kann der Priester «einigen wenigen Gläubigen den Friedensgruß geben» [Institutio Generalis des Missale 154], der Diakon kann nicht einmal das [181]). Dabei kommt es typischerweise zu einem unliturgischen Händeschütteln, einem regellosen Hin und Her. Das führte schließlich dazu, daß Papst Benedikt daran dachte, den Friedensgruß von seiner im römischen Ritus seit alters überlieferten Stelle zu entfernen, an eine andere Stelle – die Opferung – zu versetzen, wo er etwas weniger störte, daß unter Franziskus I. die Gottesdienstkongregation weniger familiäre und profane Gesten, weniger Durcheinander einfordern mußte.

Doch das hauptsächliche Surrogat für eine wirkliche Beteiligung des Volkes ist, was schon mit der Liturgischen Bewegung begonnen hatte: das Volk übernimmt Texte der Ministranten.

Das lädt zu einer längeren Erklärung ein.

Hochamt und Ministrantenliturgie

In den Ostkirchen ist die einzige normale Form der Messe die gesungene Liturgie, das, was wir Hochamt nennen; und selbstverständlich ist, wenn möglich, zumindest ein Diakon dabei. Das Hochamt war auch im Westen die Form der täglichen Meßfeier der Kapitel und Klöster, hier stets als Levitenamt, mit Diakon also und mit Subdiakon, zudem die der sonn- und feiertäglichen Meßfeier der Pfarrkirchen.

In alter Zeit lag die Feier mit Leviten nahe: seit dem IV. Jahrhundert bis ins hohe Mittelalter war das Mindestalter für die Diakonenweihe 25 Jahre, das für die Priesterweihe 30 Jahre; dadurch ergaben sich lange Zeiten, in denen der künftige Priester den Diakonat und zuvor den Subdiakonat innehatte: so waren Diakone und Subdiakone stets zahlreich. Im späteren Mittelalter wurden die Altersgrenzen gesenkt, die Intervalle zwischen den einzelnen Weihen wurden kurz: so wurden Diakone und Subdiakone viel seltener. Deren Funktion im Levitenamt mußten fortan zumeist Priester

übernehmen, eher lustlos, weil sie vor allem ihre eigene Messe zelebrieren wollten.

Doch viel häufiger als das Hochamt wurde im Westen die „Missa lecta“ gefeiert, die stille, die Privatmesse. Im tridentinischen Missale erscheint die Missa lecta bereits als der Normalfall, die Rubriken für das Levitenamt erscheinen als Zugabe. Dementsprechend entwickelte sich, was im anglophonen Raum «low mass mentality» genannt wird; diese Mentalität prägte weitgehend das Liturgieverständnis der Zeit vor der Liturgischen Bewegung, aber auch weite Teile dieser Bewegung selbst.

Im Mittelalter begann man mehr und mehr den Zelebranten bei jedweder Handlung etwas sprechen zu lassen, beim Waschen der Hände, bei der Inzensation. Meistens sind das schöne Sprüche, oft Psalmverse; allerdings erscheinen sie als weniger in den Organismus der Liturgie integriert als die Texte des Ordinarium und Proprium der Messe oder auch als die Texte des Stufengebets und des „kleinen Kanons“ der Opferung. Dennoch: leise gesprochen an ihrem Platz paßten sie. Freilich drohte so der Wert von Segens- und Gebetsgesten ohne Worte übergangen zu werden; doch auch sie gingen nicht ganz verloren: das vornehmste Beispiel ist die Handauflegung bei der Priesterweihe, da ist das Kreuzzeichen über den Weihrauch, da ist die Inzensation des Altars nach dem Einzug.

Ähnlich begann man dem Ministranten, sei es dem Diakon, sei es einem „Chierichetto“, Sprüche zuzuordnen, bei einer eigenen Handlung leise zu sprechen oder als Antwort auf Worte des Priesters. Auch dies sind meistens schöne Sprüche, das bedeutendste Beispiel das *Suscipiat* als Antwort auf das *Orate fratres* des Priesters. Doch auch sie gehören weniger zum eigentlichen Organismus der Messe als deren wesentliche Teile.

In der Liturgischen Bewegung begann man, dem Volk die bisherigen Texte der Ministranten zu übertragen; der *Novus Ordo Missae* setzte das fort. Was in der Missa lecta unschäd-

lich war, beeinträchtigte aber das Hochamt, das eine in sich geschlossene Form der Worte und Gesänge hatte – ebenso, wie sie bis heute an den Ostkirchen bewundert wird. Das gesprochene *Orate fratres* des Priesters leitete das Schweigen ein, aus dem der Gesang der Präfation hervorgeht; ein so schöner Text das *Suscipiat* auch ist: laut gesprochen stört er hier.

Laut gesprochen wird bei den Lesungen die Zahl unterschiedlicher Antworten verwirrend: nach den ersten Lesungen «Dank sei G.», vor dem Evangelium «Ehre sei Dir», nach dem Evangelium «Lob sei Dir». Im byzantinischen Ritus wird das «Ehre sei Dir» nach dem Evangelium wiederholt; das wirkt wesentlich konsistenter.

Neue vergleichbare Antworten des Volks kamen dazu. Bemerkenswert ist nach der Wandlung «Deinen Tod», das der Jakobus-Liturgie entstammt: es trennt das Gebet des Volkes von dem des Priesters: der Priester betet zu Gott, dem Vater, das Volk zu Christus¹¹.

Das Schuldbekenntnis von Priester und Ministranten und die gegenseitige Fürbitte gehören im überlieferten Ritus zur Vorbereitung darauf, zum Altar hinaufzusteigen; ein Schuldbekenntnis des Volks war in späterer Zeit vor der Kommunion hinzugekommen. Im Laufe der Liturgischen Bewegung hatte sich das Volk dem Schuldbekenntnis der Ministranten angeschlossen. Mit dem *Novus Ordo* aber fiel das eigenen Schuldbekenntnis des Priesters und damit auch die Fürbitte des Volks für ihn weg. Hier hat der neue *Ordo* also auch bei den Texten eine – freilich ephemere – Beteiligung des Volks wieder beseitigt.

Dem Zugewinn an Worten, die dem Volk in den Mund gelegt werden, an einigen Stellen steht aber an anderen ein Abbau gegenüber, etwa die Streichung des *Dominus vobiscum* mit der Antwort des Volks vor Tages- und Schlußgebet¹², die Schrumpfung des umfangreichsten dialogischen Gebetes der Kirche, der

¹¹ *Siehe auch:* W.H.W: Die Rolle des Priesters im Zeugnis der Liturgie. E&E 1 (1996), S.19

¹² *Siehe auch:* W.H.W: Anthropologische Grundlagen der Liturgie. – II. Praktischer Teil –. E&E 9 (2004), S.63

Allerheiligenlitanei, wie sie zur Taufe und bei Weihen begegnet, auf einen schmalen Restbestand. Insgesamt also ist die tätige Teilnahme weiter verringert worden. Die innere, geistliche Teilnahme aber stößt auf noch andere Beeinträchtigungen.

Nach Kommunion und Schlußgebet, wenn alle Gläubigen noch im Bann des gerade Erlebten stehen, folgen «kurze Mitteilungen, falls sie notwendig sind» (90, 166, 184), als wäre die Kommunion ein Programmpunkt, nach dem der nächste folgen könnte – ein grober Abbruch aller inneren Teilnahme.

Die sinnlich wahrnehmbare Seite der Liturgie ist wesentlich vermindert. Die Beispiele sind zahlreich; hier sei nur kurz darauf eingegangen:

Die vollentfaltete Form der römischen Messe, das Levitenamt, fiel weg, dadurch, daß der Subdiakon entfernt wurde – einige Zeit schon, bevor 1973 durch das *Motu Proprio* «*Ministeria quaedam*» zusammen mit dem niederen Weihen auch dessen Weihegrad abgeschafft wurde. Der Subdiakonatsamt ist ein Amt, das die ganze Kirche kennt; und den theologischen und pastoralen Sinn der Mehrzahl niederer und höherer Weihegrade hat das Konzil von Trient (*Sessio XXIII: Doctrina de sacramento Ordinis, Cap. 2.; Can. 2*) verbindlich festgestellt: eine «genaue theologische, historische und pastorale Untersuchung» (*Sacr. conc. 23*) ist beim *Motu Proprio* von 1973 offensichtlich nicht vorangegangen.

Die Rolle des Gesangs wurde marginalisiert: ob die liturgischen Texte gesungen werden, ist weitestgehend – «low mass mentality» – der Beliebigkeit überlassen; daß etwa die Lesungen gesungen werden – was die Kirche einst von der Synagoge übernommen hat, im Hochamt der überlieferten Form ebenso selbstverständlich ist wie im byzantinischen Ritus und (zumindest fürs Evangelium) in den anderen Riten des Ostens –, ist zur Ausnahme geworden, beim Evangelium mit den Vorgaben des „Gotteslobs“ kaum möglich¹³.

¹³ *Siehe auch:* W.H.W: Jüdisches Erbe im christlichen Gottesdienst und islamischer Widerhall. E&E 4 (1999), S.5,

In jeder einzelnen Meßfeier beginnt der Abbau der Wahrnehmbarkeit mit dem Wegfall des Stufengebets: die Ehrfurcht des Priesters vor dem Altar des Herrn wird kaum mehr sichtbar.

Oft liegt das Problem nicht bei ungunstigen Regelungen, sondern daran, daß etwas nicht mehr geregelt ist und unangemessenen Formen der Weg offensteht. Wie hält der Priester bei der Elevation die Hostie hoch: mit einer Hand, mit beiden? oder gar mit der Patene in der einen Hand? all das ist heute zu sehen. Einmal hörte ich einen afrikanischen Vater seinem Sohn erklären: Wenn du Gästen etwas bringst, immer es mit beiden Händen halten, auch wenn es leicht ist, aus Achtung vor den Gästen!

Der Kelch erhoben, die Hostie über dem Kelch, etwas in ihn eingesenkt: dieser Ritus am Ende der Wandlung, diese „Kleine Elevation“ ist ein Symbol der Einheit von Leib und Blut des Herrn, war im Laufe der Liturgischen Bewegung geradezu zum Symbol der Eucharistie geworden. Heute hat der Priester am Schluß des Kanons zur Kleinen Elevation die Patene (oder die Hostienschale) mit der Hostie zu erheben und dazu den Kelch (wenn den nicht der Diakon hält; Inst. gen. 151, 180) – jenes Symbol ist nicht mehr sichtbar.

Viel weitergehend noch als 1965 wurden liturgische Gesten reduziert oder ganz abgeschafft, jene Gesten und Haltungen, durch die alle, die am Altar dienten, sichtbar dem Herrn zugewandt waren, jede ihrer Bewegungen auf ihn hingebend war, wie das Konzil es befohlen hatte (Sac. conc. 2). So wurde die Ausdrucksstärke weiter vermindert, die Entsinnlichung vorangetrieben. Anstelle des unmittelbaren Ausdrucks der liturgischen Gesten können nun bei mehreren Gelegenheiten Worte treten (Inst. gen. 31), sogar vor der Präfation kann der Priester «mit ganz kurzen Worten ... in das Eucharistische Hochgebet» einführen». Auch die *Institutio generalis*, deren eigentliche Aufgabe ja ist den Ritus der Messe zu beschreiben, gibt theologischen und moralischen Erklärungen bemerkenswert viel Raum, als traue sie nicht der Aussagekraft des Ritus selbst.

und: W.H.W.: Der Triumphzug der Dummheit: II. Das Wunder der Kommission. E&E 17 (2012), S.34

Doch: «Nach dem seligen Gregor belehren Taten mehr denn Worte und bewegen Beispiele mehr als Predigten»¹⁴; wenn, statt sich zum Herrn zu wenden, erst einmal über ihn geredet wird, so ist das kein Ersatz für die Ausdruckskraft der Riten. Das fördert nicht, sondern stört die innere, «bewußte, fromme Teilnahme» (Sac. conc. 48), widerspricht der Forderung, daß in der Liturgie «das, was menschlich ist, aufs Göttliche hingeeordnet und ihm untergeordnet werde» (Sac. conc. 2).

«Das heilige Schweigen» wollte die Konzilskonstitution «zu seiner Zeit bewahrt» wissen (30). Einbußen erlitten hatte es ja schon mit dem Ordo von 1965; nun wurde es auch von seinem wichtigsten Ort verbannt: der Wandlung. Die *Institutio generalis* verlangt, daß alle das Hochgebet «kehrfürchtig und schweigend anhören» (78). «Anhören»: das heißt: es wird laut gebetet, geschwiegen wird also eben nicht.

Das ist nicht nur ein Verstoß gegen den Willen des Konzils, sondern bereitet auch praktische Schwierigkeiten: das Hochgebet ist der bedeutsamste Teil der Messe; dadurch ist eigentlich ausgeschlossen, es außerhalb einer *Missa lecta* einfach nur im Sprechtön vorzutragen. Doch laut *Institutio generalis* (147) ist es nur «sehr angebracht, daß der Priester die Teile des Eucharistischen Hochgebets singt, die mit Noten versehen sind» – eben nicht das ganze Hochgebet. Als Notlösung böte sich an, daß die Orgel das Sprechen des Priesters begleitet, wie ich es gelegentlich wohltuend erleben konnte. Doch auch das ist von der *Institutio generalis* (32) verboten.

Die Kirche erkennt den gregorianischen Gesang als der römischen Liturgie zu eigen an, welcher deshalb in den liturgischen Handlungen ... die erste Stelle einnehme (116). Dieser Gesang aber ist an einer wichtigen Stelle durch eine andere sinnlose Reform beschädigt:

¹⁴ *Venerabilis Joannis de Ellenbogen abbatis Waldsassensis Ordinis Cisterciensis de Vita venerabilium Monachorum Monasterii sui Liber*. In *Bernardi Pezii ... Bibliotheca ascetica antiquo-nova, tomus VIII*. Ratisbonae 1725, p. 465 sqq.

Die große Schlußformel der Gebete: «durch unsern Herrn Jesus Christus» ist nach dem Tagesgebet erhalten, ist aber nach Gabengebet und Schlußgebet ersetzt durch das kurze «durch Christus, unsern Herrn». Dabei ist der herrlich markante musikalische Aufstieg vom E in der Ekphronese des Gabengebetes «per omnia saecula saeculorum» zum c des «Sursum corda» und in der Präfation nicht mehr vorgesehen (und wegen des unterschiedlichen Textes auch nicht mühelos zu übertragen)¹⁵.

Die Konzilskonstitution verlangt weiter, daß auch «andere Arten der sakralen Musik [als der Gregorianische Gesang], besonders aber die Polyphonie, bei der Zelebration der Gottesdienste keineswegs ausgeschlossen werden» (116). Angesichts dessen führen die Anordnung der *Institutio generalis*, das Hochgebet «schweigend» anzuhören (78), und ihr Verbot, gleichzeitig etwas anderes zu singen (32), zu einem Dilemma:

Schon bei der Gregorianik ist es üblich, daß das Sanctus gesungen wird, während der Priester leise mit dem Hochgebet beginnt. Dieser Brauch, der durch die gesamtkirchliche Überlieferung legitimiert ist – ähnlich halten es auch der byzantinische Ritus und andere Riten des Ostens –, wäre nunmehr untersagt. Das macht es fast unmöglich, mehrstimmige Vertonungen des Sanctus in die Messe einzubeziehen, denn die Länge dieser Stücke zwingt den Priester, lange untätig am Altar zu stehen. Das beeinträchtigt die wirkliche Teilnahme der Gemeinde: sein Stehen, den Blick wartend auf die noch nicht konsekrierten Gaben gerichtet, wirkt sinnlos. So erscheint der Chorgesang als Einlage, nicht mehr als Teil der Liturgie. Infolgedessen erlebt man oft, daß das Volk zu Beginn des Sanctus sich schlicht setzt.

In seinen «*Témoignages et souvenirs*»¹⁶ wandte sich Bernard Botte, einer der Vorkämpfer der Liturgischen Bewegung, immer wieder gegen jedes «Arbitraire», gegen Beliebigkeit oder

¹⁵ *Siehe auch:* W.H.W: Anthropologische Grundlagen der Liturgie. – III. Exemplarischer Teil A –. E&E 10 (2005), S.8

¹⁶ *Le mouvement liturgique*. Paris 1973

Willkür. Doch Beliebigkeit ist der Eindruck, den die Neuordnung der Liturgie erweckte, mit sinnlosen oder unverständlichen Maßnahmen; deren Spektrum reicht von der genannten unterschiedlichen Behandlung der Schlußformeln der verschiedenen Meßgebete bis zur Neuordnung des Kalenders mit seiner verwirrenden Zählung der Sonntage im Jahreskreis¹⁷ und der Verschiebung der Heiligenfeste, die vielen, die Namenstag feiern, Unbehagen bereitete. Der Termin der Quatember wurden der freien Verfügung der Bischofskonferenzen überantwortet, sie dürfen auch auf einen Wochentag konzentriert werden; in Deutschland ist das eben nicht der Quatemberstag, der dem Weihesakrament, das an ihm gespendet werden sollte, einen eindrücklichen Rahmen gab, sondern der liturgisch unauffällige Freitag. Die Folge: aus dem allgemeinen Bewußtsein schwanden die Quatember ebenso wie die Eucharistische Nüchternheit und das „Freitagsoffer“, das an die Stelle der in allen Kirchen gebräuchlichen Fleischabstinenz am Freitag treten sollte.

Dieser Eindruck der Beliebigkeit war es, der dazu führte, daß «das neue Missale vielerorts ... als eine Ermächtigung oder gar als Verpflichtung zur „Kreativität“ aufgefaßt wurde, die oft zu kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie führte», wie Papst Benedikt offiziell erklärte¹⁸.

Solche «eigenmächtigen Entstellungen der Liturgie» seien am Beispiel der Kommunion dargestellt.

¹⁷ Die Reihe der Sonntage im Jahreskreis beginnt mit dem Sonntag nach Epiphanie, an dem auch das Fest der Taufe des Herrn begangen wird. Es wird von da weitergezählt bis Quinquagesima (einschließlich). Der erste Sonntag nach dem 18. Juni ist der 12. Sonntag im Jahreskreis; von ihm aus werden die übrigen Sonntage im Jahreskreis weitergezählt bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten (ausschließlich), an dem das Christkönigsfest begangen wird. Die übrigen Sonntage nach Trinitatis werden vom 12. Sonntag im Jahreskreis zurückgezählt; auf diese Weise fallen stets zwei oder drei Sonntage des Jahreskreises aus.

¹⁸ Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens „*Motu proprio data*“ *Summorum Pontificum* über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform

Exkurs: Die Kommunion

Zur Beschädigung des Kommunionempfangs hat der Novus Ordo nur noch in einem beigetragen: aus der Lesung des Abendmahlsberichts am Gründonnerstag und (hier nur noch im Lesejahr C) an Fronleichnam aus dem I. Korintherbrief wurde die Warnung vor unwürdigem Empfang, die Mahnung, sich selbst zu prüfen (11, 27-29), gestrichen. Das ist sinnwidrig: gerade diese Warnung ist es, worauf Paulus mit dem Bericht an dieser Stelle hinzielt.

Die Handkommunion, an der Traditionalisten besonders Anstoß nehmen, wurde nicht durch den Novus Ordo eingeführt, sondern kurz zuvor, äußerlich wieder eher beiläufig, durch eine Instruktion, „Memoriale Domini“. Das neue Missale nimmt den neuen Ritus nur auf, «wo dies erlaubt ist» (Inst. gen. 161).

Die Handkommunion an sich kann hier nicht das Thema sein; hier geht es um deren Praxis.

Vorzuwerfen ist dem Novus Ordo, daß er keinerlei Ermahnung an die Kommunikanten enthält, darauf zu achten, was Cyrill von Jerusalem bei der Unterweisung für die Kommunion ein großes Anliegen ist¹⁹: peinlichst darauf zu achten, daß nichts verloren gehe – die Gefahr, daß un bemerkt etwas an der Hand haften bleibt, wird von Laien wenig gesehen. Doch zum Schutz davor, daß etwas herabfalle, ist die Kommunionpatene vorgeschrieben (Red. Sac. cap. IV, 2. [93.]; Inst. gen. 118; 287) – gesehen habe ich sie bisher nur im außerordentlichen Usus.

Die eigentliche Form der Handkommunion ist bei Cyrill beschrieben, bei konzelebrierenden Priestern des byzantinischen Ritus noch heute zu sehen: man empfängt die Hostie in der rechten Hand und beugt sich etwas nieder, um sie aus ihr aufzunehmen. Dagegen ist es ausdrücklich verboten, die Hostie selbst zu nehmen – «per semetipsos accipere» (160); demzufolge darf, so Redemptionis Sacramentum (cap. IV, 2. [104.]) bei Kommunion unter beiderlei Gestalten niemand

¹⁹ Mystagogische Katechesen, V, 21

selber die Hostie in den Kelch tauchen. Die heute weitverbreitete Sitte, die Hostie sich mit der rechten Hand selber zu nehmen, nachdem man sie in der linken empfangen hat, ist also untersagt.

Ebenso untersagt ist, die Kommunion von «außerordentlichen Kommunionhelfern» (Akolythen oder Laien) spenden zu lassen, wenn die Austeilung durch Priester oder Diakon möglich ist; dabei ist «eine kurze Verlängerung» der für die Austeilung benötigte Zeit «ein völlig unzureichender Grund» für den Einsatz außerordentlicher Kommunionhelfer (Red. Sacr. cap. IV, 2. [88.]; cap. VII, 1. [158.]).

Wird im Stehen kommuniziert, so ist dazu eine «geschuldete Ehrfurchtsbezeugung» «empfohlen», die durch die Bischofskonferenz zu bestimmen ist (Inst. gen. 160). Doch solch formal unbestimmte Empfehlung ist wirkungslos; hierzulande scheint die Bischofskonferenz bei der Bestimmung der Ehrfurchtsbezeugung – anders als bei der Genehmigung des Empfangs im Stehen – untätig geblieben zu sein.

Schon in den frühen achtziger Jahren hörte ich eine junge Frau sagen: «Wenn ich mir vorstellen würde, die Hostie sei wirklich Leib Christi, könnte ich nicht zur Kommunion gehen».

Weiter noch als der Ordo von 1965 entfernt sich der Novus Ordo von den Vorgaben des II. Vaticanum; wohl niemals wurden die Forderungen des Artikels 23 beachtet: «.. gehe bei der Überprüfung der einzelnen Teile der Liturgie eine genaue theologische, historische und pastorale Untersuchung immer voran. ... Neuerungen schließlich dürfen nicht geschehen, wenn nicht ein wahrer und sicherer Nutzen für die Kirche das fordert ...». Ein markantes Beispiel dafür ist die Weise, in der das Schuldbekenntnis gekürzt wurde²⁰.

Papst Paul VI. selber legte im Herbst 1972 bei einer Audienz «den vorbereiteten Text beiseite, erinnerte – gegen seine

²⁰ Siehe: W.H.W: Der Triumphzug der Dummheit: II. Das Wunder der Kommission. E&E 17 (2012), S.29 f.

Gewohnheit in freier Rede – mit Wehmut an das abgeschaffte Meßformular und pries dessen Schönheit und Tiefsinn – „vor der jüngst erfolgten Reform der Liturgie“²¹.

Wer Liturgie im Sinne des II. Vatikanischen Konzils will, kann nicht vom Novus Ordo ausgehen, auch nicht vom Ordo von 1965. Andererseits wäre es widersinnig, den bestehenden Ordines einen neu ausgedachten hinzuzufügen. Die Lösung dieser Schwierigkeiten ist nur möglich im Anschluß an die kirchliche Autorität.

²¹ Reinhard Raffalt: *Wohin steuert der Vatikan?* München 1973; 1975, S. 63

DER RÖMISCHE RITUS DER ZUKUNFT

Es ist das Apostolische Schreiben «Summorum Pontificum», das zusammen mit zwei Briefen Antwort bietet: Es gibt nicht zwei verschiedene römische Riten, sondern der eine Ritus wird in unterschiedlichen Formen gefeiert. Doch in der Tat ist der Eindruck oft so unterschiedlich, daß diese Formen als zwei verschiedene Riten empfunden werden. Das liegt größtenteils an den «kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie», die der Papst im Begleitschreiben monierte; doch sind auch die Besonderheiten des *Novus Ordo* teilweise derart, daß sie die Einheit des Ritus verdunkeln (so ist etwa der abweichende Festkreis da sehr abträglich).

Darum wollte Papst Benedikt, daß «sich beide Formen des *Usus* des *Ritus Romanus* gegenseitig befruchten». Was das heißt, ist aber für beide Formen sehr ungleich: «Das alte Meßbuch kann und soll neue Heilige und einige der neuen Präfationen aufnehmen.» Ersteres steht außer Frage: selbstverständlich muß es auch in dieser Form möglich sein, etwa das Fest des heiligen Maximilian Kolbe, des heiligen Padre Pio und, zunächst in der Diözese Münster, des seligen Clemens August zu feiern. Auch dagegen, aus älteren Sakramentaren die eine oder andere Präfation neu aufzunehmen, natürlich sofern sie dem Formenkanon der Präfationen dieses *Missales* entsprechen, spricht wenig.

Natürlich käme eine amorphe Präfation wie die des „Zweiten Hochgebets“ nicht in Betracht: Die feierliche Anrede Gottes in der Eingangsformel ist auf zwei Wörter beschränkt, die Schlußformel «*Et ideo*» um mehr als die Hälfte gekürzt – so ist von der Ausdruckskraft dieser Texte wenig geblieben²².

«In der Feier der Messe nach dem *Missale* Pauls VI. kann stärker, als bisher weithin der Fall ist, jene Sakralität erscheinen, die viele Menschen zum alten *Usus* hinzieht.» Im *Novus Ordo* ist also der Kern des Ritus betroffen, eben die Sakrali-

²² Beide Formeln entstammen den überlieferten römischen Präfationen, nicht etwa der *Traditio apostolica*, auf die sich dieses Hochgebet beruft.

tät²³; das heißt: hier müssen sich die Grundlagen des Ordo ändern.

Das bestätigt auch Joseph Ratzinger in einem Brief, den er, seinerzeit noch Kardinal, an Heinz-Lothar Barth geschrieben hat und der dann mehrfach veröffentlicht wurde²⁴: «Der Römische Ritus der Zukunft sollte ein einziger Ritus sein, auf Latein oder in der Landessprache gefeiert, aber vollständig in der Tradition des überlieferten Ritus stehend».

Eine völlige Rückkehr zum unveränderten überlieferten Ordo fordern heute auch dessen entschiedene Anhänger kaum; zu viel ist einer großen Zahl von Katholiken an Verständnis für dessen Formensprache verloren gegangen. Das gilt gerade auch für die Sprache selbst: oft wird heute dieser Ordo als «lateinische Messe» bezeichnet. Diese Bezeichnung ist ein Unding, denn nach dem Willen des II. Vaticanum soll ja auch weiterhin die Messe grundsätzlich auf Latein gefeiert werden, was auch der Novus Ordo nicht aufgehoben hat. Aber da im real existierenden Novus Ordo an den meisten Orten das Latein fast völlig verschwunden ist, ist die Bedeutung dieser Sprache als Sakralsprache für sehr viele nicht mehr verständlich; für sie ist Latein nicht mehr die geistliche Muttersprache. Eine sofortige völlige Rückkehr zur lateinischen Liturgiesprache erschiene für sie geistlich nicht fruchtbar.

Aber darüber hinaus gibt es auch die Anordnungen des II. Vaticanum. Nun sind Anordnungen eines Konzils, anders als Lehrentscheidungen, nicht für alle Zeiten verbindlich; wohl kein heutiger Katholik würde die Einschränkungen akzeptieren, die das II. Lateranum den Juden auferlegt wissen wollte. Doch Anordnungen eines Konzils einfach übergehen ist nicht statthaft.

So bleibt die Frage, wie der Römische Ritus der Zukunft über die Sprache der Liturgie hinaus zu gestalten sei, um einerseits den Anliegen des II. Vaticanum gerecht zu werden, andererseits aber die «Tradition des überlieferten Ritus» nicht

²³ Siehe auch: W.H.W: Heiliger Eros. E&E 1 (1996), S.4

²⁴ Hier zitiert nach „Summorum Pontificum“: www.summorum-pontificum.de/meinung/barth_brief.shtml

zu beschädigen – was im übrigen kein Gegensatz ist: gerade in seinem Artikel 23 zeigte ja das Konzil, daß es diese Tradition nicht beschädigt sehen wollte.

«Einen Gottesdienst gestalten» – das hat angesichts jener «kaum erträglichen Entstellungen» einen sehr schlechten Klang bekommen. Andererseits gibt es für eine jede liturgische Feier Elemente, die gestaltet sein oder gestaltet werden müssen. Da ist zunächst die sehr unterschiedliche Gestaltung des Kirchenraums, da sind die Gewänder, die Geräte. Für den einzelnen Gottesdienst ist die Frage: werden Lieder gesungen? und wenn: welche sind das? Was spielt (außerhalb von Advent und Fastenzeit) die Orgel (oder das Ensemble)?

Doch all das berührt die liturgische Ordnung nicht. Es gibt aber manches, was weitergeht. Soll eine Messe feierlicher gestaltet werden, so darf der gregorianische Gesang durch viestimmige Kompositionen ersetzt werden; andererseits wird auch im überlieferten Ordo der Gesang außerhalb der «Missa cantata» durch gesprochene Texte ersetzt. Daß die Leviten fehlen, daß auf Weihrauch verzichtet wird, erscheint im tridentinischen Ordo missae schon als Normalität. Daß in der gesungenen Messe Stücke des Proprium durch deutsche Lieder ersetzt werden, ist zwar nicht korrekt, war aber wohl schon seit dem XVIII. Jahrhundert in Deutschland verbreitet und kommt auch heute im außerordentlichen Ordo vor.

Das setzt das Maß, welche Gestaltungsmöglichkeiten offenstehen, um die Anliegen des II. Vaticanum zu verwirklichen.

Zu beachten ist dabei: Die den außerordentlichen Ordo beibehalten haben, haben dadurch eine Sakralität und eine wirkliche Beteiligung des Volkes lebendig erhalten, die anderswo sehr gelitten hat. Zugleich hatten sie Bedrängungen zu durchstehen, als sei ihr Ordo, der ja nie abgeschafft war (Summ. Pont. art. 1), verboten. Eine Lehre aus diesen Erfahrungen ist, daß es ihnen möglich sein muß, diesen Ordo ohne Einbußen weiterzuführen.

In seinem Brief hat der damalige Kardinal Ratzinger selber einige Antworten gegeben: der Ritus «könnte einige neue Elemente aufnehmen, die sich bewährt haben», außer der Möglichkeit der Landessprache, neuer Feste und einiger neuer Präfationen «eine erweiterte Leseordnung – mehr Auswahl als früher, aber nicht zu viel –, eine „Oratio fidelium“, d.h. eine

festgelegte Fürbitt-Litanei nach dem *Oremus* vor der Opferung, wo sie früher ihren Platz hatte.»

«Die sich bewährt haben» – das Problem liegt darin, daß vieles begonnen wurde, was eigentlich sinnvoll ist, was aber ganz unangemessen verwirklicht wurde.

Die Volkssprache: das Maß muß gewahrt bleiben, das das II. Vaticanum gesetzt hat: die lateinische Sprache muß als eigentliche Sprache der Liturgie sichtbar bleiben (Sacr. conc. 36), es ist dafür zu sorgen, daß «die Christgläubigen auch in lateinischer Sprache die Teile des Ordinarium Missae, die ihnen zukommen, gemeinsam sprechen oder singen können» (54). Und eine annehmbare Übersetzung muß hergestellt werden²⁵.

Die Leseordnung: Lesungen aus dem Alten Testament wieder einzuführen war sinnvoll – auf die Prophetentexte zu verzichten wäre schade; zu wünschen sind sie an Sonntagen, an Heiligenfesten, die keine Vigil haben, an der Vigil der Apostelfeste, deren Lesung aus dem Neuen Testament stammt, und für die wichtigeren Motivmessen. Auch ihre Stelle vor dem Graduale, so daß die Epistel hinter das Graduale gestellt wird, ist historisch richtig, so wie die erhaltenen Bruchstücke aus dem Umkreis des Römischen Ritus zeigen. Allerdings: wieder einzuführen – aus alter Zeit ist viel zu wenig erhalten, um die Perikopen aus der Überlieferung wiederherzustellen; hier müßte doch neu geordnet werden. Die Perikopen des *Novus Ordo* können dabei keine Hilfe sein: einerseits folgen sie ihrem besonderen Kalender mit der verwirrenden Jahreskreiszahlung, andererseits ist die Perikopierung oft abwegig. Zum Beispiel: Am 2. Sonntag im Jahreskreis wird im Lesejahr B die Geschichte von Samuel und Eli (I. Sam. 3, 3b-10. 19) gelesen. Samuel sagt hiernach: «Rede, Herr, Dein Diener hört» — aber der Herr antwortet nicht mehr, die Perikope springt statt dessen zu einem weiter entfernten Vers. Doch die neutestamentlichen Lesungen sind so voll von Zitaten aus dem Alten Testament und Anspielungen darauf, daß die angemessene Perikope sich sehr oft von selbst ergibt.

²⁵ Siehe: W.H.W: Die Übersetzung liturgischer Texte. E&E 12 (2007), S.20-46

Ein „Allgemeines Gebet“ oder „Gebet der Gläubigen“ ist schon von der Konzilskonstitution (53) gefordert. Der damalige Kardinal Ratzinger hatte Recht, dafür «eine festgelegte Fürbitt-Litanei» zu fordern – es gibt in der *Institutio generalis* zwar ein sinnvolles Schema (70), doch ist das zu unverbindlich, als das es allgemein beachtet würde. Nur allzu oft werden heute Fürbitten vorgetragen, die nicht durch wirkliche Anliegen der Gemeinde begründet sind, sondern rein literarisch durch den Inhalt von Lesungen oder Predigt. Im byzantinischen Ritus dagegen weiß man durchaus in den festen Text der Litanei Gebet auch namentlich für einzelne Kranke einzufügen. Nötig ist zudem, den Ritus genauer festzulegen: es ist heute nicht selten, daß der, der die Fürbitten vorträgt, in deren Formulierung den Herrn anredet, aber das Volk anblickt.

Ein Friedensgruß der Laien kann Teil der Liturgie sein, wie das Beispiel orientalischer Kirchen zeigt, aber deren Beispiel und der Ordnung der überlieferten Römischen Liturgie gemäß vom Altar beginnend: der Priester küßt den Altar, dann wird der Frieden weitergegeben: vom Priester an den Diakon oder an Laien-Ministranten, von Ministranten ans Volk (dem syro-antiochenischen Ritus zufolge treten ein Mädchen und ein Junge vor, um von den Ministranten den Frieden zu empfangen), auch im Volk wird er weitergegeben, nicht rundherum gegeben. Und natürlich ist darauf zu achten, daß «familiäre und profane Gesten des Grußes» vermieden werden.

Die Abendmesse an Sonntagen wurde 1953 ermöglicht, die Vorabendmesse versuchsweise 1965, allgemein 1967. Doch für die etwas jüngere Einrichtung spricht einige Tradition: in der Apostelgeschichte (20, 7) ist anscheinend eine Vorabendmesse beschrieben; und die Quatembersamstagsmessen (vor «*Dominica vacat*») waren Vorabendmessen. Auch ist eine angemessene Eucharistische Nüchternheit leichter am Samstag einzuhalten als am Sonntag, an dem ja nicht gefastet werden darf. Welche Zeit aber kommt einer Vorabendmesse zu? Die Messe der Osternacht, die dann als Karsamstagsmesse erschien, durfte im Mittelalter erst beginnen, wenn der erste Stern erschienen war, also mit dem Ende der bürgerlichen Dämmerung. In Deutschland aber gibt es Vorabendmessen um 17 Uhr, das ist in Westdeutschland im Hochsommer weit mehr als vier Stunden vor Sonnenuntergang.

Darüber hinaus sind für besondere Situationen und Bedürfnisse einige weitere Zugeständnisse denkbar:

Nach dem oben dargestellten Maß kann es als annehmbare Variation im Ordo missae gelten, wenn einzelne normalerweise leise gesprochene Teile der Messe laut gesprochen werden. Daß das Hochgebet zum größten Teil leise gesprochen wird, ist sinnvoll, ist auch in den orthodoxen und orientalischen Kirchen gebräuchlich. Doch gehört das nicht zum Wesen des Kanons. Wenn also in der Meßordnung von 1965 die Schlußdoxologie laut gesprochen werden soll, so kann das als besondere Möglichkeit bestehen, ebenso wenn der Embolismus auch außerhalb des Karfreitags laut gesprochen wird.

Daß das Volk das Pater noster spricht, widerspricht dem, was in der lateinischen Kirche seit ältester Zeit überliefert ist. Wer genauer hinhört, bemerkt auch, daß die Melodie darauf angelegt ist, daß das Volk erst mit der letzten Bitte einsetzt: das «Et ne nos» ist dem Ton nach als Akklamation zu erkennen, das «sed libera» als Antwort des Volks. Die Meßordnung von 1965 erlaubt, das Pater noster vom Volk sprechen zu lassen – es erlaubt es, ordnet es nicht an. Für die gesungene Messe sicher nicht empfehlenswert; doch in der gesprochenen Messe ist es keine einschneidendere Veränderung als der Verzicht auf den liturgischen Gesang selbst.

Ein künftiger Ordo missae muß natürlich, der Forderung der Konzilskonstitution entsprechend, all die Riten anführen, die im Rahmen der Liturgischen Bewegung das Volk vom Altardienst sinnvoll übernommen hat: die Körperhaltung über das hinaus, was sich in der heutigen *Institutio generalis* findet, dann all die Gesten der Gläubigen – Kreuzzeichen, Klopfen an die Brust –, die großenteils aber im Ordo von 1965 gestrichen worden waren, zudem die Riten, die das Volk selber entwickelt hatte, etwa die Haltung der Hände beim Empfang der Kommunion und danach. Das alles aber natürlich ohne die Drohungen mit Sünde, die in älterer Zeit etwa die Forderung nach Eucharistischer Nüchternheit belastet haben und dann zu einer Kasuistik führten, die vom Sinn dieser Dinge eher wegführte.

Zwei Ordines desselben Römischen Ritus, von denen der eine, dessen Anhänger sich gerne auf das II. Vaticanum berufen, sich weit von den Forderungen dieses Konzils entfernt hat, deren Anhänger sich oft wenig freundlich gegenüberstehen. Aus dieser Lage gibt es nur den Ausweg, den Papst Benedikt gewiesen hat.

VIGANELLA – ST. MARTIN, DIE MITTE DER NACHT UND MARIÄ LICHTMESS

Das in im Piemont liegende, 170 Einwohner zählende Dorf Viganella ist das dunkelste Dorf Italiens. Es liegt in einem Alpental. Die Sonne bescheint es (einigermaßen genau) an St. Martin zum letzten Mal und dann erst wieder an Mariä Lichtmeß – also an 82 Tagen nicht direkt, seit dem 17. Dezember 2006 aber über einen computergelenkten Spiegel.

St. Martin und Mariä Lichtmeß sind der Licht-Rahmen um die Mitte des Laufes der Nacht, um Weihnachten. Denn im gleichen Abstand vor und nach Weihnachten begehen Christen Lichterfeste: am 2. Februar das Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmeß), bei dem daran erinnert wird, daß der greise Simeon mit prophetischen Worten das göttliche Kind auf seine Arme nimmt und es als „Licht zur Erleuchtung der Heiden“ preist; und am 11. November das Fest des heiligen Martin, zu dem die (rheinischen) Kinder mit Laternen durch die Nacht ziehen zu Ehren jenes römischen Soldaten und späteren Bischofs von Tours, von dem man in Köln singt: „Martinus als ein Heide / und tapfrer Reitersmann / schnitt ab ein Stück vom Kleide, / zog's einem Armen an. / Das ließ ihm Gott gedeihen / zu seiner Seligkeit, / wollt' ihm dafür verleihen / der Gnaden heiliges Kleid. / Kyrie eleison.“

Tatsächlich teilte Martin noch als Heide den Mantel mit dem Armen vor Amiens. Das „Licht zur Erleuchtung der Heiden“ – das Evangelium, ja Christus selbst – leuchtete bereits in seinem Herzen. Simeons Prophetie hat sich (nicht nur) in ihm erfüllt. Er empfing 351 die Taufe, die in der Ostkirche auch „Photismos“ – „Erleuchtung“ – genannt wird.

Der Spiegel in Viganella wurde übrigens zu Beginn des „Hohen Advents“, den letzten acht Tagen vor Weihnachten, installiert. „Irdisches wird zum Zeichen hier...“ – oder, um es (nieder-) rheinisch zu sagen: „Isset nich schön?“

Præfatio

Qui ubique adesse videtur et maxime in contionibus in hodiernis ecclesiis habitis, ecce nunc advenit in libellis Sanctorum nostrorum. Egregio autem Thomae dicendum mihi restat non ipsum parvum principem sed vulpem isti principi dixisse nos corde solum bene videre – ceterum gratiae Thomae sunt agenda propter verba ejus sapientia.

Mihi bene scripsisse videtur Antonius Sancti Exsuperii librum suum pervulgatum quoad inventionem suam deficientem desiit narrare et fingens vulpem quasi ex pulpito coepit contionare.

Et rursus perlustravi latitudinem interretis, et hoc tempore ecce in profundo ollae sinapis inveni quod mire illustrat participationem actuosam de qua ipse tam laboriose disserui.

Et perquisivi Constitutionem Vaticani II „Sacrosanctum Concilium“ et legi: «Ritus nobili simplicitate fulgeant, sint brevitate perspicui ..., sint fidelium captui accommodati» (n. 34) sagiens in his verbis mentem Johannis Joachim Winckelmann (sermo quidem hujus Constitutionis non «nobili simplicitate» fulget).

Et legebam De re publica et inveni ex calamo M. Tullii Ciceronis auctoris non neohumanistici sed revera antiqui verba de Numa Pompilio P. Cornelio Scipioni addicta (L. II, n. 14/27):

«Sacrorum autem ipsorum diligentiam difficilem, apparatus perfacile esse voluit; nam quae perdiscenda quaeque observanda essent, multa constituit, sed ea sine impensa. Sic religionibus colendis operam addidit, sumptum removit.»

Valete omnes!

W. H. W

Ewald & Ewald

Niederrheinische Blätter für Weisheit und Kunst

Ausgabe 19

3. Oktober 2014

Am Fest der heiligen Ewalde (niger albusque), Patrone des Niederrheins

Herausgeber: Thomas Baumann, Hünxer Str. 42, 46535 Dinslaken

Graphik: pro manuscripto gedruckt

THOMAS BAUMANN

Augenlust und BlickContact 2

ULRICH TERLINDEN

Ist Marienverehrung vernünftig? 4

W.H.W

SEIN erstes Wunder: eine Laienexegese 10

MARIA VERONIKA WALTER

Beten – auch mit dem Körper 11

WILFRIED HASSELBERG-WEYANDT

Liturgie im Sinne des II. Vatikanischen Konzils 14

ULRICH TERLINDEN

Viganella –
St. Martin, die Mitte der Nacht und Mariä Lichtmeß 45

praefatio 47

Unser Spendenkonto: Orietur Occidens

Kto.-Nr.: 22 094 300 • Darlehnskasse Münster eG. • BLZ: 400 602 65

Sie finden uns internett unter www.occidens.de